

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung und Grundlagen.....	27
I. Einführung	27
1. Einleitung.....	27
2. Gang der Untersuchung.....	32
a) Grundlagen	32
b) Trennung zwischen der Anwendung des bisherigen und des neuen Verjährungsrechts.....	32
aa) Bisheriges Recht	33
bb) Neues Verjährungsrecht.....	34
3. Terminologie der Bearbeitung.....	35
II. Grundlagen	36
1. Zweck der Verjährung im allgemeinen.....	36
a) Schuldnerschutz	36
b) Rechtssicherheit und Rechtsfrieden.....	39
c) Nebeneffekte der Verjährung	40
d) Ausgleichsfunktion	41
e) Keine Erziehung oder Sanktionierung des Gläubigers.....	44
f) Interessen des Gläubigers als Gegenprinzip.....	45
2. Historische Entwicklung der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG.....	47
a) Entstehung des § 93 VI AktG.....	47
aa) Entwicklung der Haftung des Vorstands vor der Aktienrechtsnovelle von 1884.....	47
bb) Aktienrechtsreform durch das Gesetz vom 18.07.1884	49
(1) Die Neufassung des Aktienrechts im allgemeinen	49
(2) Einführung der Fünfjahresfrist durch Art. 241 V ADHGB 1884	51
cc) Entwicklung nach der Aktienrechtsreform von 1884	53
b) Entstehung des § 34 VI GenG.....	53
c) Entstehung des § 43 IV GmbHG	55
3. Zweck der Haftung der Leitungsorganmitglieder aus den §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG.....	56
a) Schadensausgleich	56
b) Prävention.....	58
c) Prinzip der Einheit von Herrschaft und Verantwortung	59
d) Unabhängigkeit vom Anstellungsvertrag	59
e) Minderheitenschutz	60

4. Funktion der fünfjährigen Verjährungsfrist der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG	60
a) Die Verjährung im allgemeinen prägende Gesichtspunkte.....	60
b) Kompensatorische Funktion.....	62
c) Risikoverteilung.....	66
5. Dogmatische Einordnung der §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG.....	67
a) Rechtsverhältnis zwischen Gesellschaft und Organmitglied... ..	67
aa) Einheitstheorie	68
bb) Trennungslehre	70
cc) Vereinigungslehre nach Baums	72
dd) Stellungnahme	73
b) Die §§ 93 II AktG, 43 II GmbHG, 34 II GenG als Anspruchsgrundlagen einer gesetzlichen Haftung aus der Organstellung	81
aa) Meinungsstand zur dogmatischen Einordnung der §§ 93 II AktG, 43 II GmbHG, 34 II GenG	81
(1) Anspruchsgrundlagen einer gesetzlichen Haftung aus der Organstellung.....	81
(2) Die §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG als Grundlage einer Haftung wegen Vertragsverletzung	83
(3) Die §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG als beide Rechtsverhältnisse erfassende Haftungsgrundlagen....	84
bb) Die §§ 93 II 1 AktG, 43 II GmbHG, 34 II 1 GenG als eigenständige gesetzliche Anspruchsgrundlagen	84
(1) Begriff der „gesetzlichen“ Haftung.....	84
(2) Bezug der Haftungsnormen auf die gesetzlichen Organpflichten	87
(3) Bedeutung des Zwecks der Haftungsnormen	87
(4) Erkenntniswert der Trennungstheorie	88
(5) Bestätigung durch die §§ 93 V AktG, 34 V GenG	89
(6) Der Wille des historischen Gesetzgebers als Gegenargument	90
(7) Charakter des organschaftlichen Rechtsverhältnisses	90
6. Verjährung der gesetzlichen Ansprüche aus §§ 93 II AktG, 43 II GmbHG, 34 II GenG.....	92
a) Anwendung der Verjährungsregelung der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG	92

b) Drittanstellung des Verwaltungsmitglieds	92
c) Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen fehlerhaft bestellte und „faktische“ Organmitglieder	92
B. Die Fünfjahresfrist unter dem bis 31.12.2001 geltenden	
Verjährungsrecht	97
I. Verjährung konkurrierender Ansprüche	97
1. Konkurrenzen im Zivilrecht	97
a) Begriffsbildung in der zivilrechtlichen Konkurrenzlehre	97
b) Grundsätzliches Nebeneinander der Ansprüche	101
c) Einschränkung der Selbständigkeit konkurrierender Ansprüche durch die Möglichkeit einer einwirkenden Anspruchskonkurrenz	102
aa) Bedürfnis für eine Durchbrechung der rechtlichen Eigenständigkeit der Ansprüche	102
bb) Herleitung der Fälle einer einwirkenden Anspruchskonkurrenz aus den Begriffen der Konkurrenzlehre	105
(1) Anwendbarkeit mehrerer Verjährungsvorschriften auf einen Anspruch	106
(2) Leerlauf einer besonderen Verjährungsvorschrift und dadurch bedingte Zweckvereitelung	107
(3) Abschließende Verteilung eines spezifischen Haftungsrisikos	111
(4) Zusammenfassung	116
2. Verjährung von Schadensersatzansprüchen aus dem Anstellungsvertrag	117
a) Anwendbarkeit der Anspruchsgrundlage pVV des Anstellungsvertrags neben den §§ 93 II AktG, 43 II GmbHG, 34 II GenG	117
aa) Meinungsbild	119
(1) Rechtsprechung	119
(2) Verdrängung der anstellungsvertraglichen Anspruchsgrundlagen	122
(3) Anspruchskonkurrenz mit den vertraglichen Anspruchsgrundlagen	124
bb) Das Verhältnis zwischen organschaftlichen und vertraglichen Ansprüchen als Anspruchskonkurrenz	125
(1) Anspruchskonkurrenz als Konsequenz der Trennungstheorie	125
(2) Verhältnis der Spezialität	127

(3) Subsidiarität der vertraglichen Ansprüche	128
(4) Lehre von der Anspruchsnormenkonkurrenz	130
(5) Drittanstellung und Schutzwirkung des Anstellungsvertrags.....	134
b) Verjährung des Anspruchs aus pVV des Anstellungsvertrags	136
aa) Grundsätzliche Geltung der Regelverjährung nach § 195 BGB a.F.	136
bb) Verletzung der vertraglichen Pflicht zu einer den Sorgfaltsanforderungen gerecht werdenden Ausübung der Organfunktionen	137
cc) Im Anstellungsvertrag vereinbarte Geschäftsführungspflichten.....	142
dd) Im Anstellungsvertrag vereinbarte, über den gesetzlichen Inhalt der Organanstellung hinausgehende Pflichten.....	144
ee) Verjährung von Ansprüchen aus den §§ 323 ff. BGB a.F.....	151
ff) Anstellungsvertrag mit einem Dritten.....	155
gg) Schutzwirkung des Anstellungsvertrags mit der Komplementär-GmbH auf die GmbH & Co. KG.....	156
3. Verjährung von Ansprüchen aus einer Verletzung der mitgliedschaftsrechtlichen Treuepflicht.....	158
a) Ansprüche gegen den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH.....	158
aa) Meinungsstand	158
(1) Rechtsprechung	158
(2) Stellungnahmen in der Literatur	167
bb) Schadensersatzansprüche im mitgliedschaftsrechtlichen Rechtsverhältnis aufgrund einer Treuepflichtverletzung.	170
(1) Rechtsgrundlage der Treuepflicht	170
(2) Inhalt und Umfang der Treuepflicht.....	172
(3) Rechtsfolge und Haftungsmaßstab.....	174
(4) Verjährung der Schadensersatzansprüche aus Treuepflichtverletzung	176
cc) Auswirkung der Gesellschafterstellung auf das organschaftliche Rechtsverhältnis	177
(1) Rechtliche Selbständigkeit der Organanstellung.....	177
(2) Leitungsbefugnisse als Sonderrechte	178

(3) Keine Differenzierung in der Anwendung des § 43 GmbHG	180
dd) Keine Vergleichbarkeit der Haftungsverhältnisse in der GmbH mit der § 113 HGB zugrundeliegenden Situation	182
(1) Unterschied zur Personengesellschaft	182
(2) Anwendung des § 195 BGB a.F. bei einem über Wettbewerbsverbotsverletzungen i.S.d. § 112 HGB hinausgehenden Verhalten	183
ee) Konkurrenzverhältnis zwischen Ansprüchen aus der Gesellschafterstellung in der GmbH und aus § 43 GmbHG	187
(1) Spezialität	187
(2) Subsidiarität	188
(3) Anspruchskonkurrenz	189
ff) Ausdehnung des § 43 IV GmbHG auf Ansprüche aus der Verletzung der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht	189
b) Aktionäre als Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft	196
c) Sonderstellung der Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft	196
4. Verjährung deliktischer Ansprüche der Gesellschaft gegen ihre Verwaltungsmitglieder	201
a) Mögliche Ansprüche	203
b) Konkurrenzverhältnis zwischen den §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG und Ansprüchen aus unerlaubter Handlung	206
aa) Früherer Meinungsstand	206
bb) BGH vom 17.03.1987 – VI ZR 282/85	208
cc) Neuerer Meinungsstand	210
(1) Gesellschaftsrechtliche Literatur	210
(2) Lehre von der Anspruchsnormenkonkurrenz	212
dd) Konkurrenzverhältnis als Anspruchskonkurrenz	214
(1) Spezialität	214
(2) Subsidiarität	214
(3) Anspruchskonkurrenz	216
ee) Verhältnis der §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG zu einzelnen deliktischen Ansprüchen	216
(1) Ansprüche aus § 823 I BGB	217
(2) Ansprüche aus § 823 II BGB	218

(a) § 823 II BGB i.V.m. §§ 242, 246, 263, 303 StGB	218
(b) § 823 II BGB i.V.m. gesellschaftsrechtlichen Straftatbeständen	219
(c) § 823 II BGB i.V.m. § 266 StGB.....	222
(3) Ansprüche aus § 826 BGB.....	224
c) Pflichtenbegründende Normen des organschaftlichen Rechtsverhältnisses als Schutzgesetze im Sinne des § 823 II BGB	225
d) Beginn der dreijährigen Verjährungsfrist des § 852 I BGB a.F. bei Anspruchsberechtigung der Gesellschaft	229
aa) Grundlagen.....	230
(1) Regelungsgehalt des § 852 I BGB a.F.	230
(2) Begriff des Verletzten im Sinne des § 852 I BGB a.F.	234
(3) Befähigung einer juristischen Person zur Kenntniserlangung	236
(4) Verdeutlichung der Wissenszurechnung an der Ausschlußfrist des § 626 II BGB.....	242
bb) Organ, dessen Kenntnis der Gesellschaft im Rahmen des § 852 I BGB a.F. als eigene zugerechnet wird.....	247
(1) Gleiche Interessenlage wie bei § 626 II BGB	247
(2) Materielle Berechtigung im Sinne des § 209 BGB a.F. als entscheidender Gesichtspunkt für die Zurechnung des Organwissens	249
(3) Zurechnung des Wissens von Personen unterhalb der Organebene	256
(4) Keine Zurechnung des Wissens der Mitglieder anderer Organe.....	258
(5) Unterschiedlicher Wortlaut als Rechtfertigung für eine abweichende Behandlung der Zurechnungsfrage.....	260
(6) Zurechnungsträger in den einzelnen Rechtsformen... 261	
(a) Aktiengesellschaft	261
(b) GmbH	263
(c) GmbH mit Aufsichtsrat	273
(d) Genossenschaft	274
cc) Wissen des Organs als der Gesellschaft zurechenbare Kenntnis.....	277
(1) Kenntnis eines Mitglieds als ausreichend	278

(a) Analoge Anwendung der Vorschriften über die Einzelpassivvertretung	278
(b) Rechtsgedanke des § 166 BGB.....	285
(2) Kenntnis des Aufsichtsratsvorsitzenden als Kenntnis des Aufsichtsrats	285
(3) Kenntnis einer das Gremium einberufungsfähigen Menge an Mitgliedern als Kenntnis des Organs.....	286
(4) Kenntnis aller Mitglieder als Kenntnis des Organs ...	286
(5) Kenntnis des Organs als Gremium.....	288
dd) Das Fehlen unbeteiligter gesetzlicher Vertreter als Hindernis des Fristbeginns	289
ee) Regreßansprüche gegen ehemalige Organmitglieder	290
ff) Durchsetzung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsleiter in der Insolvenz der Gesellschaft	292
gg) Berücksichtigung der Kenntnisvereitelung und einer Verzögerung der Kenntniserlangung	293
(1) Berücksichtigung des Wissens von Mitgliedern anderer Organe über § 242 BGB	293
(2) Kenntnisvereitelung durch das zur Entscheidung berufene Organ.....	298
5. Verjährung sonstiger, mit den §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG zusammentreffender Ansprüche	299
a) Herausgabeansprüche aus §§ 675, 667 BGB	299
aa) Anwendbarkeit und Voraussetzungen eines Anspruchs aus § 667 BGB.....	299
bb) Fehlen des inneren Zusammenhangs bei Behandlung der Gesellschaftsgeschäfte als eigene	302
cc) Zusammentreffen des Anspruchs aus den §§ 675, 667 BGB mit einem Anspruch aus einer Verletzung des Wettbewerbsverbots.....	302
dd) Zusammentreffen mit einem Schadensersatzanspruch aus den §§ 93 II AktG, 43 II GmbHG, 34 II GenG.....	305
b) Kein Zusammentreffen der §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG mit Ansprüchen aus den §§ 677 ff. BGB.....	308
c) Kein Zusammentreffen der §§ 93 AktG, 43 GmbHG, 34 GenG mit Ansprüchen aus § 687 II BGB	309
d) Verjährung bereicherungsrechtlicher Ansprüche.....	314
6. Verjährung der Ansprüche aus einer Verletzung des Wettbewerbsverbots sowie einer unberechtigten Wahrnehmung von Geschäftschancen der Gesellschaft	317

a) Ansprüche, die ihre Grundlage unmittelbar im Organverhältnis haben	317
aa) Verstöße gegen das Wettbewerbsverbot	317
(1) Grundlage des Wettbewerbsverbots in der Treuepflicht zur Gesellschaft	317
(2) Inhalt des Wettbewerbsverbots	318
(3) Rechtsfolgen einer Verletzung des Wettbewerbsverbots durch ein Leitungsorganmitglied	321
(a) Im Aktienrecht	321
(b) Im GmbH-Recht	324
(c) Im Genossenschaftsrecht	328
(4) Verjährung der Ansprüche aus einer Verletzung des Wettbewerbsverbots	328
(a) Ansprüche der Aktiengesellschaft aus § 88 II AktG	328
(b) Ansprüche der GmbH	328
(c) Ansprüche der Genossenschaft	331
bb) Über einen reinen Wettbewerbsverbotsverstoß hinausgehende Verhaltensweisen	331
(1) Abgrenzung zu reinen Verletzungen des Wettbewerbsverbots	331
(2) Rechtsfolgen	333
(3) Verjährung	334
(a) Aktienrecht	334
(b) GmbH- und Genossenschaftsrecht	335
cc) Geschäftschancen der Gesellschaft	335
(1) Das Verbot als Konkretisierung der Treuepflicht zur Gesellschaft	335
(2) Rechtsfolgen und Verjährung	336
b) Anstellungsvertragliche Ansprüche	341
aa) PVV des Anstellungsvertrags	341
bb) Ansprüche aus §§ 675, 667 BGB	341
c) Ansprüche aus den §§ 823 ff. BGB	342
d) Ansprüche aus § 687 II BGB	344
e) Beginn der kenntnisabhängigen dreimonatigen Verjährungsfrist des § 88 III AktG	344
aa) Unmittelbare Anwendung im Aktienrecht	345
bb) Beginn der kenntnisabhängigen Dreimonatsfrist bei entsprechender Anwendung im GmbH-Recht	346

cc) Beginn der kenntnisabhängigen Dreimonatsfrist bei entsprechender Anwendung im Genossenschaftsrecht....	347
II. Beginn und Lauf der Fünfjahresfrist	347
1. Geltung der §§ 198 ff. BGB a.F.....	347
2. Beginn der Fünfjahresfrist	348
a) Anwendung und Inhalt des § 198 S. 1 BGB a.F.	348
aa) Anspruchsentstehung und Fälligkeit.....	348
bb) Beginn der Verjährung von Erfüllungsansprüchen bei Fälligkeit.....	349
cc) Unerheblichkeit der Fälligkeit für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen	352
dd) Eintritt eines Schadens als Voraussetzung der Anspruchsentstehung	352
ee) Einheitlichkeit des sich aus einer Pflichtverletzung heraus entwickelnden Schadens	358
ff) Keine Ausnahme für unvorhersehbare Spätschäden	365
b) Keine Korrektur des Fristbeginns über eine analoge Anwendung des § 852 I 1. Hs. BGB a.F.....	367
c) Pflichtverletzungen, bei denen der Beginn der Verjährungsfrist nicht ohne weiteres feststellbar ist.....	370
aa) Pflichtverletzung, die eine dauernde Beeinträchtigung verursacht	371
bb) Wiederholte Handlung	371
cc) Pflichtverletzung durch eine schädigende Dauerhandlung.....	373
dd) Pflichtverletzung durch Unterlassen.....	376
3. Ruhen der Verjährung	380
a) Beendigung der Organstellung als ein für den Lauf der Verjährung relevanter Zeitpunkt	381
aa) Aufschub des Fristbeginns bis zum Ausscheiden aus der Verwaltung	382
bb) Ablaufhemmung analog § 206 BGB a.F.....	386
cc) Fehlen eines Vertretungsorgans als höhere Gewalt im Sinne des § 203 II BGB a.F.....	387
dd) Hemmung nach § 204 BGB a.F. analog	389
b) Hemmung der Verjährung bei Löschung der anspruchsberechtigten Gesellschaft aus dem Register.....	390
c) Hemmung der Verjährung bis zur Fassung eines Beschlusses durch das zur Anspruchsverfolgung befugte Organ.....	391

d) Hemmung bei Verhandlungen über die Ersatzpflicht	395
4. Einwand der unzulässigen Rechtsausübung gemäß § 242 BGB gegenüber der Einrede der Verjährung.....	397
5. Unterbrechung der Verjährung	401
a) Materielle Berechtigung im Sinne der § 208 ff. BGB a.F.	402
b) Unterbrechung der Verjährung nur bei Vorliegen eines Beschlusses nach §§ 46 Nr. 8 Alt. 1 GmbHG, 39 I 2. Hs. GenG	403
c) Unterbrechung der Verjährung bei Geltendmachung eines Ersatzanspruchs durch Gläubiger nach §§ 93 V AktG, 34 V GenG	404
III. Pflicht zur Aufklärung über eigenes Fehlverhalten	413
1. Aktives Verschleiern des ursprünglichen Pflichtverstoßes als eigenständige Verletzungshandlung.....	415
2. Unterlassen der Aufklärung über die eigene Ersatzpflicht als Bestandteil der ursprünglichen Pflichtverletzung.....	416
3. Pflicht zur Offenbarung des eigenen Fehlverhaltens aus den §§ 93 I AktG, 43 I GmbHG, 34 I GenG	418
a) Grundsätzliches Fehlen einer Hinweispflicht auf gegen sich selbst gerichtete Regreßansprüche	418
b) Aufklärungspflicht der Rechtsanwälte, Steuerberater und Architekten	418
aa) Sekundäranspruch gegen den Rechtsanwalt.....	418
bb) Andere Berufsträger, die ebenfalls eine Aufklärungspflicht trifft.....	419
cc) Dogmatik des Sekundäranspruchs	421
dd) Rechtfertigung der Offenbarungspflicht.....	426
c) Aufklärungspflicht der Geschäftsleiter gegenüber ihrer Gesellschaft	428
aa) Meinungsbild	428
bb) Schutz vor Selbstbezeichnung als Gegenargument	431
cc) Versagung der Berufung auf die Einrede der Verjährung nach § 242 BGB als ausreichende Rechtsfolge	433
dd) Pflicht der Geschäftsleiter zur Offenbarung ihres eigenen Fehlverhaltens.....	435
(1) Vertrauensverhältnis.....	436
(2) Fremde Interessen.....	437
(3) Notwendigkeit einer Vermögensbetreuungspflicht ...	438

(4) Schutzbedürftigkeit der Gesellschaft gegenüber den Mitgliedern ihres Leitungsorgans	440
(a) Wissensvorsprung	441
(b) Keine Unzumutbarkeit der Informationsbeschaffung durch Nachfrage	441
(5) Umfang ungefragt zu erteilender Auskünfte	446
(6) Verletzung der Auskunftspflicht bei erfolgter Nachfrage.....	449
d) Vereinbarung einer Aufklärungspflicht im Anstellungsvertrag.....	451
IV. Disponibilität der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG .	453
1. Vereinbarungen, die einen späteren Eintritt der Verjährung bewirken.....	453
a) Verlängerung der Verjährungsfrist	453
b) Verzicht auf die Erhebung der Verjährungseinrede	453
c) Abreden über Beginn und Lauf der Frist	454
aa) Unmittelbar auf die Anspruchsverjährung bezogene Vereinbarungen.....	454
bb) Zulässigkeit von Vereinbarungen, die mittelbar verjährungsverlängernd wirken	455
(1) Vereinbarung eines besonderen Fälligkeitstermins ...	455
(a) Zulässigkeit und Wirkung einer solchen Vereinbarung.....	455
(b) Ort der Vereinbarung	458
(2) Hemmung nach § 202 I BGB a.F.....	458
cc) § 93 IV 3 AktG.....	459
2. Verkürzung der Fünfjahresfrist.....	459
a) Verkürzung der fünfjährigen Frist des § 93 VI AktG	460
b) Verkürzung der fünfjährigen Frist des § 34 VI GenG.....	461
c) Verkürzung der Frist des § 43 IV GmbHG	462
aa) Vereinbarungen im Vorfeld der Anspruchsentstehung....	465
(1) Ansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung im Sinne des § 43 III 1 GmbHG.....	465
(2) Ansprüche außerhalb der Reichweite des § 43 III GmbHG	468
bb) Verjährungsverkürzende Abreden über entstandene Ansprüche.....	478
(1) Ansprüche, die aus einer Verletzung der in § 43 III 1 GmbHG aufgeführten Pflichten entstanden sind...	479

(2) Ansprüche außerhalb der Reichweite des § 43 III GmbHG	480
V. Aufrechnung gegen Ansprüche (ehemaliger) Organmitglieder.....	482
C. Die Fünfjahresfrist unter dem seit 01.01.2002 geltenden Verjährungsrecht	485
I. Vorbemerkungen.....	485
1. Überblick über die Neuregelung der §§ 194 ff. BGB.....	485
2. Einführung in den Fortgang der Untersuchung.....	487
3. Die Überleitungsvorschriften des Art. 229 § 5, 6 EGBGB.....	488
a) Die Vorschrift des Art. 229 § 5 EGBGB für die Überleitung des Schuldrechts im allgemeinen.....	488
b) Die Vorschrift des Art. 229 § 6 EGBGB zur Überleitung des Verjährungsrechts.....	491
aa) Anwendung der Übergangsregelung des Art. 229 § 6 IV EGBGB auf konkurrierenden Ansprüche, die nicht der Fünfjahresfrist unterliegen	492
(1) Ansprüche, die bisher nach § 195 BGB a.F. verjähren	493
(2) Ansprüche aus unerlaubter Handlung	495
bb) Bedeutung des Art. 229 § 6 EGBGB für die §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG.....	496
II. Verjährung konkurrierender Ansprüche	498
1. Anspruchsgrundlagen und Verjährung konkurrierender Ansprüche ohne Berücksichtigung des Konkurrenzverhältnisses.....	498
a) Schadensersatzansprüche aus dem Anstellungsvertrag.....	498
aa) Schlechterfüllung der Dienstleistungspflicht	498
bb) Verstoß gegen fest vereinbarte Dienstzeiten	499
b) Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung der mitgliedschaftsrechtlichen Treupflicht	499
c) Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung	500
d) Herausgabeansprüche aus §§ 675, 667 BGB	500
e) Bereicherungsrechtliche Ansprüche	500
f) Ansprüche aus einer Verletzung des Wettbewerbsverbots und einer eigennützigen Verwertung von Geschäftschancen der Gesellschaft	501
2. Kein Wegfall der spezifischen Normfunktionen der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG durch die Verkürzung der Regelverjährung	501

3. Bedeutung des Fehlens einer positiven Regelung des Konkurrenzverhältnisses zwischen Ansprüchen im neuen Verjährungsrecht	508
4. Verjährung konkurrierender Ansprüche bei einem Zusammentreffen mit den organschaftlichen Schadensersatzansprüchen	509
a) Zusammentreffen der regelmäßigen Verjährung mit den §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG	509
b) Verjährung konkurrierender anstellungsvertraglicher Ansprüche	511
c) Verjährung konkurrierender Ansprüche aus einer Verletzung der mitgliedschaftsrechtlichen Treuepflicht	512
d) Verjährung konkurrierender Ansprüche aus unerlaubter Handlung	512
e) Verjährung von konkurrierenden Herausgabeansprüchen	513
f) Verjährung konkurrierender Ansprüche bei einer Übertretung des Wettbewerbsverbots	513
5. Beginn der Verjährung konkurrierender Ansprüche, die der regelmäßigen Verjährungsfrist des § 195 BGB unterliegen	514
a) Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist nach § 199 I BGB	514
aa) Objektive Voraussetzung des § 199 I Nr. 1 BGB für den Fristbeginn bei Schadensersatzansprüchen	514
(1) Inhaltliche Übereinstimmung mit § 198 S. 1 BGB a.F.	514
(2) Keine Ausnahme vom Grundsatz der Schadenseinheit für zunächst nicht vorhersehbare Schadensfolgen	515
bb) Subjektive Voraussetzung des Fristbeginns nach § 199 I Nr. 2 BGB	516
(1) Keine Begründung einer auf die anspruchsbegründenden Umstände bezogenen Nachforschungspflicht des Gläubigers durch § 199 I Nr. 2 BGB	518
(2) Inhalt des Begriffs der grob fahrlässigen Unkenntnis	521
(3) Keine sachliche Änderung durch die Einführung des Begriffs „Gläubiger“ im neuen Verjährungsrecht	528
(4) Organ, dessen positive Kenntnis als solche der Gesellschaft gilt	531

(5) Gleichstellung der grob fahrlässigen Unkenntnis mit der positiven Kenntnis	533
(a) Identität der Bezugsperson beziehungsweise des Zurechnungsträgers für Kenntnis und grob fahrlässige Unkenntnis	533
(b) Grob fahrlässige Unkenntnis der Gesellschaft, wenn Mitglieder eines unzuständigen Organs Kenntnis haben und diese nicht weitergeben	535
(c) Grob fahrlässige Unkenntnis der Gesellschaft bei Nichtweitergabe von Wissen durch einzelne Mitglieder des zuständigen Organs?	543
(d) Grob fahrlässige Unkenntnis des entscheidungsbefugten Organs selbst	543
(e) Berücksichtigung des Wissens von Mitgliedern anderer Organe oder des entscheidungsberechtigten Organs über § 242 BGB	546
(f) Bezugspunkt des subjektiven Kriteriums beim Schaden	547
cc) Beginn der Höchstfristen aus § 199 III, IV BGB	548
III. Beginn und Lauf der Fünfjahresfrist	549
1. Beginn der Fünfjahresfrist	549
a) Anwendung des § 200 S. 1 BGB	549
b) Inhalt des § 200 S. 1 BGB	550
aa) Sachliche Übereinstimmung mit § 198 S. 1 BGB a.F.	550
bb) Keine eigenständige Verjährung unvorhersehbarer Spätschäden	551
cc) Keine Ausdehnung des § 199 III BGB auf den Anwendungsbereich des § 200 S. 1 BGB	551
2. Lauf der Fünfjahresfrist	552
a) Ruhen des Fristlaufs	552
aa) Beendigung der Organstellung als ein für den Lauf der Verjährung relevanter Zeitpunkt	552
bb) Hemmung des Fristlaufs bis zum Beschluß über die Geltendmachung des Anspruchs nach §§ 46 Nr. 8 Alt. 1 GmbHG, 39 I Alt. 2 GenG	553
cc) Der neue Hemmungstatbestand des § 203 BGB	553
(1) Schweben von Verhandlungen	554
(2) Reichweite der Hemmungswirkung	555
(3) Beginn und Ende der Hemmung	556

(4) Hemmung nach § 203 BGB allein bei Verhandlungsführung durch den zur Verfügung über den Anspruch Berechtigten	557
(a) Aktiengesellschaft	558
(b) GmbH	559
(c) Genossenschaft.....	560
(5) Dreijahresfrist des § 93 IV 3 AktG und Hemmungstatbestand des § 203 BGB.....	562
(6) Versagung der Entlastung als Aufnahme von Verhandlungen im Sinne des § 203 BGB?.....	564
dd) Hemmung des Fristlaufs durch Rechtsverfolgungsmaßnahmen.....	566
(1) Hemmung nur bei Rechtsverfolgung durch den Berechtigten	566
(2) Hemmung gemäß § 204 I BGB nur bei Vorliegen eines Beschlusses nach §§ 46 Nr. 8 Alt. 1 GmbHG, 39 I 2. Hs. GenG	568
(3) Anforderungen an die erhobene Klage.....	570
ee) Hemmung der Fünfjahresfrist bei Geltendmachung durch einen nach §§ 93 V AktG, 34 V GenG berechtigten Gläubiger	570
(1) Hemmung des Fristlaufs gemäß § 204 I BGB.....	571
(2) Hemmung des Fristlaufs gemäß § 203 BGB	571
b) Neubeginn der Verjährung	574
c) Die Wirkung des § 213 BGB.....	575
IV. Disponibilität der §§ 93 VI AktG, 43 IV GmbHG, 34 VI GenG .	577
I. Vereinbarungen, die einen späteren Eintritt der Verjährung zur Folge haben	579
a) Unzulässigkeit einer solchen Vereinbarung aufgrund ihrer haftungverschärfenden Wirkung.....	579
b) Verlängerung der Fristlänge.....	579
aa) Unzulässigkeit im Aktien- und Genossenschaftsrecht.....	579
bb) Zulässigkeit im GmbH-Recht.....	580
c) Erschwerung der Verjährung durch Abreden über Beginn und Lauf der Fünfjahresfrist.....	581
aa) Unmittelbar auf die Verjährung bezogene Abreden.....	581
bb) Mittelbar den Fristlauf beeinflussende Abreden.....	582
cc) Verstoß solcher Abreden gegen § 93 IV 3 AktG.....	583

d) Erforderlichkeit einer Zustimmung des Anspruchsverpflichteten zu einer Erschwerung der Verjährung.....	583
2. Erleichterung der Verjährung	585
a) Verkürzung der Fristlänge.....	585
aa) Unzulässigkeit im Aktien- und Genossenschaftsrecht.....	585
bb) Differenzierte Betrachtung im GmbH-Recht.....	586
b) Unzulässigkeit einer Vorverlegung des Beginns der Fünfjahresfrist auf einen vor der Anspruchsentstehung liegenden Zeitpunkt	586
D. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	591
I. Grundlagen	591
II. Die Fünfjahresfrist unter dem bis 31.12.2001 geltenden Verjährungsrecht	592
III. Die Fünfjahresfrist unter dem seit 01.01.2002 geltenden Verjährungsrecht	599